

## Aufgabe 2

Leistungsziele üK allgemeiner Teil	Nr. 1.1.3.4.1Nr. 1.1.3.4.2	Auskunftsrecht (Öffentlichkeits- prinzip) Datenschutz/Amtsgeheimnis	8 Punkte
---------------------------------------	----------------------------------	---	----------

### Ausgangslage

Das Öffentlichkeitsprinzip fördert die Transparenz der Verwaltung und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. So versuchen die Amtsstellen die Beziehungen und die Prozesse zwischen ihnen und der Bevölkerung möglichst einfach zu gestalten.

Die Verwaltungen unterscheiden 3 Teilbereiche des Öffentlichkeitsprinzips:

- den vereinfachten Zugriff auf Informationen
- die Öffentliche Debatte
- die Veröffentlichungspflicht

Die Aufgabe besteht aus 2 Teilen (a. und b.). Sie können maximal 8 Punkte erreichen.

### Aufgabe

- a. Erklären Sie kurz, worum es sich bei den drei Teilbereichen handelt und nennen Sie ein konkretes Beispiel. Für die korrekte und nachvollziehbare Erklärung erhalten Sie je 1 Punkt und für ein konkretes Beispiel einen weiteren Punkt. Total 6 Punkte.

Teilbereiche Öffentlichkeitsprinzip	Erklärung	Konkretes Beispiel
Vereinfachter Zugriff auf Informationen	<i>Jeder Bürger, jede Bürgerin hat Recht und Pflichten. Es ist wichtig, Informationen breitflächig und insbesondere für die direkt interessierten und betroffenen Personen zugänglich zu machen.</i>	<i>E-Government: z.B. mit Formularen, welche zum Download zur Verfügung gestellt werden; Online-Buchung von Terminen bei Fahrzeugprüfung, etc.</i>
Öffentliche Debatte	<i>Die politische Debatte leistet einen Beitrag zur Meinungsbildung in der Bevölkerung. Darum sind Sitzungen der gesetzgebenden Organe öffentlich und werden protokolliert.</i>	<i>Parlamentssitzungen, Protokoll der Parlamentssitzungen</i>
Veröffentlichungspflicht	<i>Sobald ein Gesetz verabschiedet oder Massnahmen beschlossen sind müssen diese amtlich publiziert werden.</i>	<i>Publikationsorgane z.B. amtliche Rechtssammlung, Amtsblatt, etc.</i>

6

T 6

Erreichte  
Punktzahl

Punkte

b. Das Öffentlichkeitsprinzip kennt auch Grenzen. Für die richtige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erhalten Sie je einen Punkt. Total 2 Punkte.

In welchem Zusammenhang stösst das Öffentlichkeitsprinzip an seine Grenzen?

*Im Umgang mit Personendaten.*

1

Warum stösst das Öffentlichkeitsprinzip im oben genannten Zusammenhang an seine Grenzen?

*Der Datenschutz schützt die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Personen, über welche Daten bearbeitet werden.*

1

LÖSUNG

T2

Erreichte  
Punktzahl